

# **Gebührenordnung für das Bürgerhaus in Esthal** in der Fassung vom 05.11.2013

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Gebührenordnung regelt die Benutzungsgebühren, die auf Grund der Festsetzungen der Benutzungsordnung für das Bürgerhaus in Esthal entstehen.

## **§ 2 Gebührenfreie Nutzungen**

Für folgende Nutzungen werden dem Veranstalter von der Gemeinde keine Gebühren berechnet:

- Alle Nutzungen nach § 3 Benutzungsverordnung.
- Benutzung der Toilettenanlagen bei Veranstaltungen der Gemeinde bzw. der Grundschule auf dem Schulhof. (z.B. Kerwe, Schulfest usw.)

## **§ 3 Gebührenpflichtige Veranstaltungen**

Für alle Nutzungen die nicht unter § 2 dieser Verordnung fallen werden folgende Nutzungsgebühren, zzgl. der tatsächlichen Stromkosten, fällig:

- **Veranstaltungen im Gemeindesaal:**

Die Gebühr beinhaltet die Mitbenutzung der Küche sowie der Sanitäreanlagen

Normalgebühr: 200,00 € je Veranstaltungstag

verminderte Gebühr: 110,00 € je Veranstaltungstag

- **Benutzung von Küche und Toilette bei Außenveranstaltungen ohne Gemeindesaal:**

Normalgebühr: 120,00 € je Veranstaltungstag

verminderte Gebühr: 80,00 € je Veranstaltungstag

- **Benutzung der Toilettenanlagen für Außenveranstaltungen:**

Normalgebühr: 80,00 € je Veranstaltungstag

verminderte Gebühr: 50,00 € je Veranstaltungstag

Anspruch auf die verminderte Gebühr haben alle Vereine und kirchlichen Vereinigungen mit Sitz in Esthal, sowie alle Privatpersonen mit erstem Wohnsitz in Esthal mit Ortsteilen, sofern sie selbst Veranstalter sind. Maßgebend ist der Zweck der Veranstaltung.

#### **§ 4 Sonstige Regelungen**

Nutzungen zur Vorbereitung von Veranstaltungen sowie zum Aufräumen nach Veranstaltungen werden nicht gesondert berechnet. Zum Zweck der Terminplanung müssen Sie jedoch bei der Anmeldung angegeben werden.

Auf begründeten Antrag kann der Gemeinderat von dieser Gebührenordnung Ausnahmen gestatten. Dies gilt insbesondere für Veranstaltungen die über mehrere Veranstaltungstage gehen bzw. für Veranstaltungen für besondere kulturelle bzw. soziale Zwecke.

Die Verbrauchskosten für Gas, Wasser und Abwasser sind in diesen Gebühren enthalten. Strom wird nach dem tatsächlichen Verbrauch, mit dem zum Zeitpunkt der Nutzung für die Ortsgemeinde Esthal gültigen Tarifen abgerechnet.

Für beschädigte oder verloren gegangene Teile des Geschirrs werden die Ersatzbeschaffungskosten laut Aushang in der Küche gesondert berechnet. Ersatzleistungen für sonstige Beschädigungen für die der Veranstalter haftet werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 05.11.2013 in Kraft.

Esthal, den 05.11.2013



**Kuhn, Gerhard**  
Ortsbürgermeister